

SONDERBEDINGUNGEN STROMLADEN

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Sonderbedingungen gelten für alle Produktverträge über die Inanspruchnahme der folgenden Leistungen:

- a) Energielieferung für Elektrofahrzeuge an Ladepunkten,
- b) Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge an Ladepunkten und
- c) Vermietung von Stellplätzen bei Überschreitung der maximalen Lade- und Standdauer

durch den Kunden bei LOGPAY Partnern im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung zu der LOGPAY Transport Services GmbH („LOGPAY“) oder zu deren Auslandstöchtern.

1.2. Diese Sonderbedingungen gelten vorrangig zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der LOGPAY („AGB“) und ggf. neben Sonderbedingungen für andere Produkte.

1.3. Die LOGPAY ist nicht Betreiberin der Ladepunkte, sondern bündelt die Angebote unterschiedlicher Betreiber von Ladepunkten. Daher sind Unterschiede beim Abruf der Leistungen nach Ziffer 1.1, bei der Nutzung der Ladepunkte und bei den nutzungsbezogenen Preisen technisch und organisatorisch unvermeidlich.

2. Anderer Vertragspartner des Kunden in bestimmten Ländern

In den Ländern, die in Ziffer 1.2 der AGB genannt sind, werden die Leistungen nach Ziffer 1.1 nicht von der LOGPAY erbracht, sondern von gemäß Ziffer 2.5 der AGB von den in Ziffer 1.2 der AGB genannten Auslandstöchtern der LOGPAY.

3. Abruf von Leistungen

3.1. Der Kunde benötigt zum Abruf der Leistungen nach Ziffer 1.1 einen Legitimationsausweis. Je nach technischer Ausstattung des Ladepunkts ist dies die physische LOGPAY Card, die aktivierte Charge&Fuel App auf seinem Mobiltelefon oder beide Legitimationsausweise oder ein für die Funktion „Plug and Charge“ aktiviertes Elektrofahrzeug.

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Charge&Fuel App auf einem Mobilfunkgerät mit einem aktuellen Betriebssystem von Apple oder Google zu installieren, und sich in der aktivierten Charge&Fuel App vor Abruf von Leistungen nach Ziffer 1.1 über den für ihn geltenden Preis an dem von ihm gewählten Ladepunkt zu informieren. Dies gilt auch, wenn der Ladepunkt als Legitimationsausweis nur die physische Karte akzeptiert.

3.3. Wenn der Kunde Ladepunkte nutzen will, die eine aktivierte Charge&Fuel App als Legitimationsausweis verlangen, dann muss der Kunde in der Charge&Fuel App seine aktivierte Charge&Fuel Card hinterlegen. Für die Hinterlegung ist zunächst die Erstellung eines Benutzerkontos einschließlich der Angabe seiner E-Mail-Adresse und seines Passworts oder über einen der angebotenen Drittanbieter-Logins in der Charge&Fuel App notwendig. Anschließend ist das Hinterlegen der Charge&Fuel Card durch die Angabe seiner 19-stelligen Kartenummer sowie seiner Mobile Payment PIN erforderlich. Eine Charge&Fuel Card kann nur einem Kunden zugeordnet werden. Die aktivierte Charge&Fuel App ist eine LOGPAY Card im Sinne der AGB.

3.4. Die LOGPAY wird dem Kunden die LOGPAY Card und seine Mobile Payment PIN innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Produktvertrags zur Verfügung stellen.

3.5. Die jeweils aktuellen technischen Anforderungen der Charge&Fuel App an das Mobiltelefon kann der Kunde der Beschreibung im Apple App Store und Google Play Store entnehmen. Der Kunde ist selbst verantwortlich dafür, dass er über ein geeignetes Endgerät zur Nutzung der Charge&Fuel App verfügt, diese installiert und ggf. aktiviert. Die LOGPAY ist nicht verpflichtet, die Charge&Fuel App stets für die neuesten Versionen der Betriebssysteme bereitzustellen oder für Versionen, die seit mehr als zwei Jahren nicht mehr die neueste Version sind.

3.6. Wenn der Kunde Ladepunkte nutzen will, die ein für die Funktion „Plug and Charge“ aktiviertes Elektrofahrzeug als

Legitimationsausweis verlangen, dann muss der Kunde das bei der LOGPAY beantragte und von der LOGPAY bereitgestellte Zertifikat mittels der App des Herstellers für das Elektrofahrzeug aktivieren. Das für die Funktion „Plug and Charge“ aktivierte Elektrofahrzeug ist eine LOGPAY Card im Sinne der AGB, mit der Maßgabe, dass auf diese nur die Ziffern 5.2, 5.5, 5.7 und 5.11 der AGB entsprechende Anwendung finden.

4. Nutzung der Ladepunkte

4.1. Ladesäulen, die eine Fehlermeldung anzeigen oder offensichtliche Mängel oder Beschädigungen aufweisen, dürfen nicht genutzt werden.

4.2. Die Verwendung von Ladekabeln oder sonstigem Zubehör, das (i) nicht nach einschlägigen Vorschriften zertifiziert ist (z.B. CE-Kennzeichnung), (ii) nicht für das jeweilige Fahrzeug nach den dort ausgehängten Informationen zugelassen ist oder (iii) beschädigt ist, ist untersagt.

4.3. Die maximale Lade- und Standdauer an derselben Ladesäule darf 24 Stunden, im Falle von DC Laden (Gleichstrom-Laden) 4 Stunden nicht überschreiten. Der Kunde hat den Parkplatz freizugeben, sobald der Ladevorgang abgeschlossen oder die maximal zulässige Lade- und Standdauer erreicht ist. Der Kunde schuldet die volle Vergütung auch für alle nach Ablauf der maximal zulässigen Lade- und Standdauer in Anspruch genommenen Leistungen.

5. Informationen in der Charge&Fuel App

5.1. In der Charge&Fuel App stellt die LOGPAY Informationen über den Standort der Ladepunkte (als statische Information) und bestimmte Informationen zur Nutzung dieser Ladepunkte (wie z.B. Verfügbarkeit als dynamische Information) bereit.

5.2. Alle Angaben, insbesondere zur Verfügbarkeit von Ladepunkten, erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit; hiervon ausgenommen sind Angaben über die Höhe der nutzungsabhängigen Vergütung. Die Aktualität der Daten ist unter anderem abhängig vom Empfangs- und Sendebereich der vom jeweiligen Betreiber des Ladepunkts bereitgestellten Funkstationen und können durch atmosphärische Bedingungen, topografische Gegebenheiten, die Position des Fahrzeugs sowie Hindernisse (z.B. Brücken und Gebäude) beeinträchtigt werden.

5.3. Der Kunde darf die Informationen, die über die Charge&Fuel App angezeigt werden, ausschließlich zu dem Zweck nutzen, die vertragsgemäßen Leistungen nach dem jeweiligen Produktvertrag in Anspruch zu nehmen.

6. Preise und Entgelte

6.1. Für die Bereitstellung der LOGPAY Card schuldet der Kunde einen monatlichen Basispreis je physischer Karte in der Höhe, die im Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt ist.

6.2. Für die Inanspruchnahme von Leistungen nach Ziffer 1.1 schuldet der Kunde nutzungsabhängige Vergütungen. Vergütungspflichtig sind

- a) die Energielieferung je Kilowattstunde („kWh-Abrechnung“),
- b) die Nutzung von Ladeinfrastruktur zu einem Pauschalpreis („Session Fee“) und
- c) die Nutzung der Ladeinfrastruktur auf Zeitbasis („minutenbasierte Abrechnung“).

Je nach Ladepunkt kann sich die Gesamtvergütung aus der Vergütung für einzelne Leistungen zusammensetzen.

6.3. Die LOGPAY stellt dem Kunden die Preisinformationen für jeden Ladepunkt in der Charge&Fuel App zur Verfügung, einschließlich der Vergütung für die Benutzung des Parkplatzes. Falls der Betreiber des Ladepunktes seinerseits Preise angibt, sind diese unbeachtlich, es gelten allein die in der Charge&Fuel App angegebenen Preise.

6.4. Für Kunden, die nicht Verbraucher sind, gilt ergänzend: Sofern die LOGPAY Steuern, Umlagen oder vergleichbare, hoheitliche Abgaben auf die vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen schuldet oder dafür haftet, ist die LOGPAY berechtigt,

diese dem Kunden auch nachträglich zu belasten, auch wenn die Vergütung laut Preis- und Leistungsverzeichnis oder Charge&Fuel App diese Preisbestandteile zum Zeitpunkt des Leistungsabrufs nicht berücksichtigt hat und sie in der Abrechnung gegenüber dem Kunden zunächst noch nicht enthalten waren.

- 6.5. In der Transaktionsübersicht der Charge&Fuel App werden dem Kunden die Käufe angezeigt, die er in den vergangenen 6 Monaten unter Verwendung der Charge&Fuel App getätigt hat. Die Darstellung der einzelnen Transaktion erfolgt zeitlich verzögert, in Abhängigkeit von der Bereitstellung der benötigten Daten durch den Betreiber des Ladepunkts und den LOGPAY Partner.

7. Haftung

- 7.1. Für die Haftung der LOGPAY gilt Ziffer 13 der AGB in entsprechender Anwendung.
- 7.2. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche gegen den Netzbetreiber bestehen können. Der Kunde kann von der LOGPAY in diesem Falle die Abtretung etwaiger Ansprüche verlangen, die LOGPAY, der LOGPAY Partner oder der Betreiber des Ladepunkts gegenüber dem Netzbetreiber oder Dritten hinsichtlich eines Schadens des Kunden zustehen. Sämtliche gesetzlichen Ansprüche des Kunden gegen die LOGPAY oder gegen Dritte bleiben hiervon unberührt.

8. Laufzeit und Kündigung

- 8.1. Die Laufzeit, die automatische Verlängerung und die Kündigungsfrist für den Produktvertrag sind abhängig vom vereinbarten Tarif und ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Im Übrigen gelten die Bestimmungen aus Ziffer 14 der AGB.
- 8.2. Der Kunde kann die Charge&Fuel App jederzeit von seinem Endgerät löschen, ohne dass dies Auswirkungen auf den Bestand des Produktvertrags hat. Ein erneutes Einloggen nach Neuinstallation ist während der Laufzeit des Produktvertrags ebenfalls jederzeit möglich.
- 8.3. Der Kunde kann das von ihm erstellte Login für die Benutzung der Charge&Fuel App jederzeit in den Kontoeinstellungen der Charge&Fuel App löschen. Möchte der Kunde die Charge&Fuel App zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf einem dafür geeigneten Endgerät nutzen, ist eine erneute Aktivierung des Kunden erforderlich.